

Antrag

**der Abgeordneten Tim Golke, Kersten Artus, Norbert Hackbusch,
Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 4

**Betr.: Für ein soziales Hamburg
Landesprogramm öffentlich geförderte Beschäftigung statt Ein-Euro-
Jobs und Null-Euro-Jobs in Hamburg – Passiv-Aktiv-Transfer reicht
nicht, es müssen Landesmittel her!**

Hamburg ist die Heimat von 42.000 Millionären – mehr als jede andere deutsche Stadt. Gleichzeitig lebt jeder zehnte Bürger von Hartz IV in Hamburg und die Armutsgefährdungsquote beträgt circa 18 Prozent. Auch deshalb sind 49 Prozent der Hamburger/-innen besorgt über die Spaltung der Gesellschaft in Hamburg.

Bislang besteht in Hamburg immer noch ein sogenannter sozialer Arbeitsmarkt mit 2.320 Ein-Euro-Jobs im Jahr 2015 sowie 500 Plätzen in Aktivcentern, also dann Null-Euro-Jobs für „marktferne Langzeitleistungsbezieher“. Die geplanten Maßnahmen sind weder Ersatz für Arbeitsplätze noch Qualifizierungsmaßnahme für die Arbeitslosen.

In Förderzentren kommen nochmals 411 Plätze für marktnahe Fortbildungen und im Programm Förderung von Arbeitsverhältnissen mit Lohnkostenzuschüssen 400 Plätze dazu. Hinzu kommt das Angebot der rund 40 Sozialbetreuer/-innen im Projekt „Navigator“. Die Angebote für Langzeitarbeitslose, insbesondere für jüngere gering qualifizierte und für ältere Arbeitslose (ü 55), von „team.arbeit.hamburg“ sind unzureichend. Es gibt zwar eine Initiative, dass Hamburg sich als Modellregion im sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer bewerben soll. Es fehlt jedoch nach wie vor ein Konzept für auf dem Passiv-Aktiv-Transfer aufbauende, längerfristige, öffentlich geförderte Beschäftigung, die perspektivisch langfristig in regulär finanzierte Arbeitsplätze umgewandelt wird. Es sind daher die genannten Instrumente, die euphemistisch „sozialer Arbeitsmarkt“ genannt werden, sämtlich in voll sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte und existenzsichernde Arbeitsplätze im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung umzuwandeln und weitere zusätzliche Plätze zur Verfügung zu stellen. Hierzu genügt natürlich nicht der Passiv-Aktiv-Transfer, sondern es sind zusätzliche erhebliche Landesmittel einzusetzen.

Die Einrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung sollte dabei nicht im Standard-Vergabeverfahren der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, sondern durch ein Interessenbekundungsverfahren der BASFI, da hierbei die Qualität statt des Preises im Vordergrund stehen kann und im Übrigen auch eine stadtteilbezogene Förderung sozialer Projekte ermöglicht wird. Die öffentlich geförderte Beschäftigung sollte nämlich vorrangig mit der Förderung der sozialen Infrastruktur in den Bezirken verbunden und die zu schaffenden Arbeitsplätze bei den sozialen Projekten in den Bezirken angesiedelt werden. Hierzu ist eine entsprechende vorherige Beteiligung der Bezirke

durchzuführen und deren jeweils bezirksbezogenes Votum auch entsprechend verbindlich bei der öffentlich geförderten Beschäftigung umzusetzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Haushaltsplan 2015/2016 werden jeweils für das Jahr 2015 und 2016 zusätzliche 60 Millionen Euro in der Produktgruppe 25502 Arbeitsmarktpolitik mit der Zweckbindung eingestellt, 4.000 öffentlich geförderten Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für Langzeitarbeitslose zu schaffen, die perspektivisch keine Integrationschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben. Die Beschäftigungsangebote sollen vorrangig bei sozialen Projekten in den Bezirken anstelle des bisherigen sogenannten sozialen Arbeitsmarktes geschaffen werden. Hierzu sind neben dem Passiv-Aktiv-Transfer auch aufstockende Landesmittel einzusetzen, um die tarifliche Entlohnung sicherzustellen.
2. Die öffentlich geförderte Beschäftigung darf dabei bestehende Arbeitsplätze weder verdrängen noch ersetzen, sie muss im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein. Das öffentliche Interesse ist bei Arbeiten gegeben, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft müssen ausgeschlossen werden. Die öffentlich geförderte Beschäftigung richtet sich vorrangig an Alleinerziehende, Geringqualifizierte und ältere Erwerbslose (ü 55). Bei älteren erwerbslosen Menschen ist die Tätigkeit dabei so zu gestalten, dass der Übergang in die reguläre, abschlagsfreie Rente möglichst ermöglicht wird. Es muss sich weiterhin um jeweils voll sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Beschäftigung handeln. Als absolute Untergrenze ist die jeweilige unterste Eingruppierung im geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst heranzuziehen. Eine ordnungsgemäße tarifliche Eingruppierung ist jeweils sicherzustellen. Die bislang im Projekt „Navigator“ gebundenen 40 Sozialbetreuerinnen und -betreuer sind zur Betreuung der Menschen auf den zukünftigen öffentlich geförderten Beschäftigungsplätzen in der Startphase und bei entsprechendem Bedarf auch darüber hinaus einzusetzen, um einen möglichst reibungslosen Übergang in die öffentlich geförderte Beschäftigung zu gewährleisten und möglichen Anfangs- und Umstellungsschwierigkeiten entgegenzuwirken sowie die langfristige Tätigkeitsausübung unterstützend sicherzustellen.